

Gegenschlag des Ständerates

Autor(en): **Braunwalder, Armin**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 1: **Atomfilz**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

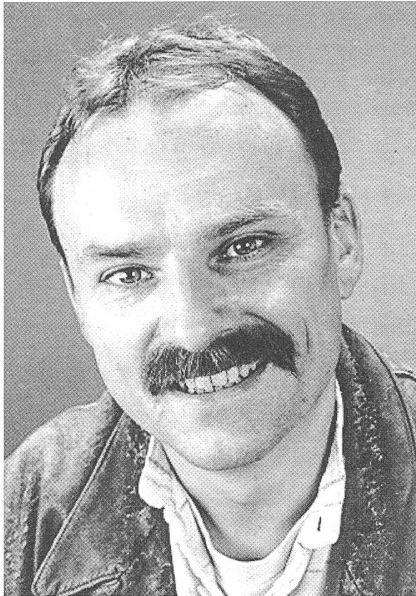
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Von Armin Braunwalder,
SES-Geschäftsleiter und Co-
Präsident von «Strom ohne Atom»

Gegenschlag des Ständerates

Der Bundesrat hat die Revision des Atomgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» angekündigt. Das reichlich atomfreundliche Gesetz taugt aber bloss in einem einzigen Punkt als Gegenvorschlag: Der Bundesrat verlangt ein Verbot der Wiederaufarbeitung. Ausserdem will der Bundesrat, dass bei Atomülllagern das dreifache Vetorecht der Standortkantone zur Erforschung des Untergrunds, zur Rahmenbewilligung und zum Verschluss eines Atommülllagers vorliegen muss. Hingegen beim zentralen Punkt der Betriebszeitbegrenzung für Atomkraftwerke folgt der Bundesrat dem strammen Kurs der Atomhardliner. Die AKW sollen laufen, solange sie «sicher» seien. Als ob das wissenschaftlich exakt zu definieren ist.

Der Ständerat hat diesen inhaltlich schwachen Gegenvorschlag unter dem Druck der Atomlobby in einen eigentlichen *Gegenschlag* umfunktioniert: Zu einem Atomförderungsgesetz. Die Wiederaufarbeitung soll nicht verboten werden. Statt dessen soll nach Abarbeitung der bestehenden Wiederaufarbeitungsverträge ab 2006 ein zehnjähriges Moratorium in Kraft treten, das um weitere zehn Jahre verlängert werden kann. Ebenso gut ist dann allerdings die Fortsetzung der Wiederaufarbeitung möglich. Nach einer Debatte, bei der sich im Stöckli vor dreister Lügen die Holzdecke bog, fand es der Ständerat nicht opportun, diese «Sauerei» (Originalton Ständerat Gian Reto Plattner) endlich zu stoppen.

Ziemlich unverfroren haben die StänderätInnen auch das «dreifache Vetorecht» der Kantone bei Atommülllagern vom Tisch gefegt. Einzig den NidwaldnerInnen, die sich die Mitsprache erkämpft haben, will man das Mitentscheidungsrecht beim geplanten

Atommülllager Wellenberg für schwach- und mittelaktive Abfälle noch zugestehen. Damit würde zweierlei Recht geschaffen. Das ist unter staatspolitischen Gesichtspunkten unhaltbar. Die Akzeptanz für ein Atommülllager kann einer Region nicht vom Bund als Statthalter der AKW-Betreiber einfach diktiert werden. Diese Akzeptanz muss in einem demokratischen Prozess gewonnen werden. Wo diese Akzeptanz nicht vorhanden ist, wird es immer zu Widerstand kommen. Wohin das führt, zeigt der Volksaufstand im Kanton Uri gegen die vom Bund geplante Neat-Linienführung mitten durchs Reusstal.

Ein kleines Zugeständnis will der Ständerat gegenüber der Initiative «MoratoriumPlus» machen. So soll «eine grundlegende Erneuerung eines Kernkraftwerks zur massgeblichen Verlängerung seiner Betriebsdauer» dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Absicht ist zwar löblich. Doch die höchst unscharfe Formulierung programmiert geradezu den Interpretationsstreit zwischen Aufsichtsbehörde und AKW-Betreibern – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es ist doch vorauszusehen, dass die AKW-Betreiber versuchen werden, sich mit allen Mitteln und Tricks vor einer Volksabstimmung zu drücken. Gerade den bürgerlichen PolitikerInnen, welche die AKW laufen lassen wollen, «solange sie sicher sind», sollte dieser Unsicherheitsfaktor zu denken geben.

Betriebszeitbegrenzung für Atomkraftwerke, Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung und Mitentscheidungsrecht der Bevölkerung bei Atommülllagern – das sind drei zentrale Forderungen der Umweltorganisationen ans revidierte Atomgesetz. Wenn sie nicht erfüllt werden, ist wenigstens die Ausgangslage für die Volksabstimmung über «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» klar. □